

Silvio Klügel

Von: Hans-Martin Schulze
Gesendet: Montag, 2. September 2019 13:30
An: Silvio Klügel
Betreff: WG: SB 2020 TA 1.2: Stellungnahme zu Neutrassierung Düker
Anlagen: LP_Planung_Düker_45Grad.pdf

Von: Steffen Müller
Gesendet: Montag, 2. September 2019 13:11
An: Hahn Olaf, T455-VCDB
Cc: Tschacher Annett, T45-5; Schmidt-Wohlgemut (h.schmidt-wohlgemuth@icl-ing.com); Hans-Martin Schulze
Betreff: WG: SB 2020 TA 1.2: Stellungnahme zu Neutrassierung Düker

Sehr geehrter Herr Hahn,

in Ihrem neuen Lageplan "LP_Planung_Dücker_45Grad.pdf" haben Sie die Standorte der Start- und Zielgruben gegenüber der Entwurfsplanung von 2015 deutlich verändert.
Für die Grube West kann als nächstgelegener tiefer Aufschluss die GWMS 4 herangezogen werden. Hier beträgt der Abstand zwischen dem Zentrum der Grube West und der GWMS 4 ca. 30 m.
Für die Grube Ost ist der nächstgelegene tiefe Aufschluss die KB D1/16. Ihr Abstand zum Zentrum der Grube Ost beläuft sich auf etwa 20 m.

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Grube Ost zunächst die GWMS 2 verwendet hatten, welche zum ersten Standort der Grube Ost einen Abstand von ca. 40 m hatte und bei welcher sich ungünstige Baugrundverhältnisse mit einer geringen Felsqualität zwischen 19 m und 26 m Tiefe ergaben. Deshalb hatten wir nachträglich die KB D 1/16 nahezu innerhalb der 2015 geplanten Grube Ost gebohrt. Bei der KB D 1/16 zeigte sich eine deutlich bessere Felsqualität.

Nach unserer Auffassung haben wir mit den bisherigen Aufschlüssen hinreichend genaue Kenntnisse über die Höhenlage der Pläneroberkante auch an den neuen Standorten der Gruben Ost und West.
Die Felsqualität (das heißt die Festigkeit und der Umfang von Zerrüttung und Klüftung) kann in den für die Grubensohlen maßgeblichen Tiefen aber recht stark von den bei den abseits der jetzt geplanten Schächte ermittelten Felsqualitäten abweichen, so dass wir uns anhand der ca. 20 m bis 30 m von den derzeit geplanten Start- und Zielgruben entfernten Aufschlüssen keine sichere Prognose für die neuen Start- und Zielgruben zutrauen.

Weil die Festgesteinsbewertung und die Klüftigkeit für die Entscheidung über die Gestaltung der Schachtsohlen aber wichtig ist, empfehlen wir, das bei mehr als etwa 10 m bis 15 m von den Aufschlüssen abweichenden Lagen der Start- und Zielgruben möglichst im Zentrum dieser Gruben jeweils eine neue Bohrung erfolgen sollte.

Bezüglich der Wasserhaltung haben Sie Recht: Die Schachtausschließungen sollten dem Grunde nach dicht sein und aus den Schachtsohlen sollte nebst dem durch die Umschließung dringendem Sickerwasser nur das aus eventuellen Klüften strömende Leckwasser gepumpt werden. Bei den bisherigen Schachtstandorten und deren bisherigen Schachtsohlentiefen war der Pläner nicht bis nur wenig geklüftet, so dass wir praktisch natürlich dichte Schachtsohlen erwartet hatten.

Die Wasserhaltung sollte sich deshalb auf das einmalige Lenzen des Grundwassers beim Schachtausheben und auf das Beseitigen von in die Schächte einfallendem Niederschlagswasser und dem die Schachtwände sowie die Schachtsohlen durchdringenden Grundwassers beschränken.

Bei den bei Dichtwänden mittlerweile üblichen geringen Leckwasserraten in der Größenordnung von 1 bis 2 Litern je Sekunde und 1.000 m² vom Wasser benetzte Wandfläche musste man deshalb bisher mit nur wenigen Kubikmetern Wasserförderung je Tag rechnen.

PS: Bitte denken Sie daran, dass wir gegenwärtig keinen Vertragszustand haben, über welchen wir unseren Aufwand abrechnen können, der uns bei der Beantwortung Ihrer planerischen Fragen entsteht.

Weil diese Antwort 942-116-EML nicht unsere erste Antwort ist, wäre es gut, wenn wir unseren Aufwand gelegentlich z. B. anhand unseres Rahmvertrages abrechnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon +49 (0)351 / 87775-19 | Mobil +49 (0)163 / 33901-19 | Telefax +49 (0)351 / 87775-55
steffen.mueller@gepro-dresden.de | www.gepro-dresden.de

GEPRO Ingenieurgesellschaft mbH | Caspar-David-Friedrich-Straße 8 | 01219 Dresden
Geschäftsführer: Dr.-Ing. René Kipper | Dipl.-Ing. Steffen Müller | Prof. Dr.-Ing. Ulrike Weisemann
Sitz der Gesellschaft: Dresden | HRB 10392 | USt-ID: DE 165159903

Be green, leave it on screen.

Von: Hahn Olaf, T455-VCDB [<mailto:Olaf.Hahn@dvbag.de>]
Gesendet: Montag, 2. September 2019 09:36
An: Steffen Müller; Hans-Martin Schulze
Cc: Tschacher Annett, T45-5; Schmidt-Wohlgemut (h.schmidt-wohlgemuth@icl-ing.com)
Betreff: SB 2020 TA 1.2: Stellungnahme zu Neutrassierung Düker

Sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 03.05.19 erhalten Sie in der Anlage die neue Planungsvorgabe an ICL mit der Grobtrassierung des Dükers. Es ist vereinbart, die Planungen im September seitens ICL unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage wieder aufzunehmen.

Die Grube West muss noch nach Süden um ca. 2-3 m verschoben werden, um im ehemaligen Gebäude K zu verbleiben, da das nördlich anschließende Gelände die Kraftwerksvorhaltefläche ist. Weiterhin ist eine Verschiebung nach Westen erforderlich, um den Gleisbereich nicht zu beeinträchtigen. Daraus resultiert auch eine entsprechende Anpassung der östlichen Grube, um die alte Länge von 270 m und damit die Tiefenlage Rohrsohle ca. 14 unter GOK beibehalten zu können. Grundsätzlich gehe ich aber davon aus, dass die Baugrundvorerkundungen wie besprochen auch noch für diese Standorte verwendbar sind. Können Sie mir das bitte bestätigen und vielleicht die maßgebenden Erkundungsbohrungen für beide Gruben benennen? Ich möchte hierdurch nur mögliche Bedenken vorfristig ausräumen, um keine Zeit während der Planung zu verlieren.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung für den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie habe ich mir aus unserer Beratung gemerkt, dass lediglich während der Aushubarbeiten für die Baugruben eine Grundwasserhaltung/-absenkung erforderlich wird, welche nach Einbau der Betonsohle von ca. 2 m Mächtigkeit wieder außer Betrieb geht. Während der Bohrung für den Düker selbst wird kein Grundwasser gefördert. Stimmen beide Aussagen oder wird der Baugrubenaushub und der Betoneinbau unter Wasser ausgeführt, so dass lediglich das verdrängte Grundwasser einmalig abgeleitet werden muss?

Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

PS: Ich bin vom 04.09. – 15.09.19 im Urlaub. Frau Tschacher ist ab 09.09. ebenfalls bis zum 15.09.19 im Urlaub. Ich bitte dies bei der Beantwortung zu berücksichtigen. Wunsch wäre die entsprechende Rückinfo bis spätestens 05.09.19, damit diese an die ARGE (Eibs) noch in dieser Woche weitergeleitet werden kann. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Hahn, VCDB GmbH

im Auftrag der
Dresdner Verkehrsbetriebe AG, T 45/5

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Center Infrastruktur/Abteilung Engineering
Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden

Telefon: +49 173 3069084

E-Mail: Olaf.Hahn@dvbag.de
Internet: www.dvb.de

Vorstand
Andreas Hemmersbach - Finanzen und Technik
Lars Seiffert - Betrieb und Personal

Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
der Landeshauptstadt Dresden

Registergericht
Amtsgericht Dresden, HRB 8213
